



Schutzkonzept für die Vereinsaktivitäten ab November 2020

Ab dem 6. Juni 2020 erlaubt der Bundesrat den Vereinen wieder sportliche Aktivitäten, sofern dabei ein vereinspezifisches Schutzkonzept eingehalten wird. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen bei den Aktivitäten unseres Vereins zwingend eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei an Aktivitäten teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen oder mit offensichtlich kürzlich nahem Kontakt zu COVID-19-Patienten dürfen NICHT an den Vereinsaktivitäten teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, bzw. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2 Persönliche Schutzausrüstung mitbringen

Falls die Abstände nicht eingehalten werden können, um behördliche Vorgaben zu erfüllen oder für Notfälle hat jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine Schutzmaske und eine Portion Desinfektionsmittel persönlich mitzubringen und mitzuführen.

3 Abstand halten

Bei der Anreise, während der Aktivität, nach der Aktivität, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Auf die traditionellen Begrüssungsmethoden wie Handschütteln und Küssen ist zu verzichten.

4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Aktivität gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Aktivitäten Präsenzlisten. Die Person, die die Aktivität leitet, ist verantwortlich für die umgehende und vollständige Meldung der Teilnehmenden an die pro Sparte festgelegte verantwortliche Stelle bzw. Person.

6 Positiven COVID-19-Test melden

Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Sparten- oder den Tourenchef.

7 Corona-Verantwortliche des Vereins

Corona-Beauftragter im Skiclub Brunnen ist Tourenchef Markus Richner. Die Spartenchefs sorgen dafür, dass die geltenden Bestimmungen in den einzelnen Sparten konkret umgesetzt werden. Sie bewahren die Teilnehmerlisten mindestens 14 Tage auf und beantworten allfällige Fragen:

- | | | | |
|--------------------------|------------------|---------------|-------------------------|
| • Berg- und Alpintouren | Markus Richner | 079 783 52 11 | markusrichner@gmail.com |
| • Dienstag-Wanderungen | Vera Bühler | 079 629 70 14 | vera.buehler@bluewin.ch |
| • Donnerstag-Wanderungen | Hans Wyss | 041 820 34 19 | hanswyss6440@bluewin.ch |
| • Biketouren | Alois Lenzlinger | 079 370 68 30 | lenzlinger@gmx.net |